

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 22.

Freitag, den 22. Januar.

1847.

Bekanntmachung.

Zur Aufrethaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 22. d. Mts. im hiesigen Schauspielhause stattfindenden Maskenballes werden hiermit folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Alle nach dem Schauspielhause zu gehenden Wagen fahren vom Marktplatz aus durch die Hainstraße und über den Theaterplatz vor den Haupteingang des Schauspielhauses.
- 2) Sie halten sich von der Ecke des Marktes und der Hainstraße an auf der linken Seite dieser Straße, damit die rechte Seite für Fußgänger und Sänften frei bleibe.
- 3) Die Wagen fahren in der Reihenfolge vor, in welcher sie nacheinander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 4) Da am Haupteingange des Schauspielhauses Personen aufgestellt sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Aussteigenden behülflich sind, so haben die Kutscher, zur Vermeidung jedes Aufenthaltes, ihren Sitz nicht zu verlassen; auch würde es zu gleichem Zwecke erwünscht sein, wenn die Fahrenden das Fahrtlohn vor ihrer Ankunft am Schauspielhause entrichten wollten.
- 5) Die Abfahrt geschieht durch den Theatergarten, die Theatergasse und das Halle'sche Gäßchen nach dem Brühle.
- 6) Auf dem Theaterplatz, in der Theatergasse und im Halle'schen Gäßchen ist nicht anders, als im Schritte zu fahren.
- 7) Das Fahren durch die Theatergasse, um zum Schauspielhause zu gelangen, darf nicht stattfinden; eben so wenig darf von 6 Uhr an bis um 9 Uhr vom Brühle aus in die Hainstraße gefahren werden.
- 8) Von denjenigen Wagen, welche Personen aus dem Schauspielhause abholen, stellen sich die Fiakers auf ihrem gewöhnlichen Halteplatze, dem Blumenberg gegenüber, herrschaftliche und Mietwagen dagegen vor der Reitbahn auf.
- 9) Den Kutschern wird Ruhe und Vorsicht beim Fahren zur ganz besondern Pflicht gemacht, und sind die Polizeidiener angewiesen worden, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufsicht darüber zu wachen, daß dem gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.

Leipzig, den 21. Januar 1847.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Außerordentlicher Landtag.

Zum Vicepräsidenten der II. Kammer ist nicht der an zweiter Stelle vorgeschlagene Georgi, sondern der an dritter Stelle gewählte von Thielau ernannt worden.

Zur Stelle des Vicepräsidenten der I. Kammer sind Sr. Maj. dem Könige Bürgermeister Hübler von Dresden an erster, von Weik auf Riesa an zweiter und Oberappellationsrath von Criegern an dritter Stelle vorgeschlagen worden. Der erste ist zum Vicepräsidenten ernannt.

Ueber das Klöppelwesen im Erzgebirge

enthält die Deutsche Allgemeine Zeitung in Nr. 358 vom vorigen Jahre einen Aufsatz, welcher in Nr. 8 der Staatsbürger-Zeitung von diesem Jahre eine Entgegnung findet. Da diese

letztere, aus Leipzig datirt, mehrfach interessante, auch für den Handel wichtige Aufklärungen über das Klöppelwesen enthält, so lassen wir dieselbe in Nachstehendem der Hauptsache nach folgen.

Der Verfasser (des obbezeichneten Artikels der D. A. Z.) — heißt es daselbst — verräth zuvörderst eine gänzliche Unkenntnis der besprochenen Verhältnisse des Erzgebirges dadurch, daß er die Begriffe: Wollkäufer und Fabrikanten ganz verwechselt, wie einer, der etwa einmal davon hat reden hören. Schon an sich ist beim Spizenhändler der Ausdruck Fabrikant ganz falsch, da man unter diesen im Erzgebirge die Hammerwerksbesitzer und überhaupt solche Männer verstehen muß, welche Fabriken besitzen, der Spizenhändler dagegen, der sich mit den Erzeugnissen von Waaren beschäftigt, die ohne Hülfe von Maschinen u. verfertigt werden, also bloße Handarbeit sind, ist